



reportpsychologie

Mediadaten 2025



Unser Anzeigenteam berät Sie gerne bei Ihrer Mediaplanung 2025

report psychologie richtet sich an die Mitglieder des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) sowie an ein breites, an Psychologie interessiertes Publikum. Viermal im Jahr informiert *report psychologie* auf wissenschaftlichem Niveau über aktuelle Trends und Perspektiven der Psychologie. Die Zeitschrift gehört zu den auflagenstärksten und meistgelesenen psychologischen Fachzeitschriften im deutschsprachigen Raum. Jede Ausgabe enthält Nachrichten, wissenschaftliche Artikel, Berichte und Interviews aus allen Anwendungsfeldern der Psychologie sowie Beiträge zur Psychotherapie und Rechtsprechung. Daneben gibt es Service-Rubriken wie z. B. (Test-)Rezensionen, Fort- und Weiterbildungsangebote, einen Stellenmarkt und Kleinanzeigen.

Zielgruppen: Psycholog:innen, Student:innen der Psychologie, sozialwissenschaftliche und pädagogische Berufsgruppen, Psychologie-Interessierte

Herausgeber: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

Ihr Kontakt:  Deutscher Psychologen Verlag GmbH
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin
Telefon: 01577 7684304
E-Mail: anzeigen@psychologenverlag.de
www.psychologenverlag.de

Anzeigenpreise: Anzeigenpreislite Nr. 33, gültig ab 01.01.2025

Verbreitete Auflage: 10.900 Exemplare (inkl. Mitgliederstücke, Stand April 2024)

Gesamtauflage: 11.000
Druckauflage: 2.500
E-Paper: 8.500

Reichweite: 30.000

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Anzeigenschluss: siehe Terminplan (S. 5)

Heftformat: 210 mm x 297 mm

Agentur-Provision: 15 %


Bankverbindung: Postbank Köln
IBAN: DE26370100500688733504
BIC: PBNKDEFF370

Themenvorschau: Monatlich informieren wir per Newsletter über die geplanten Themen der nächsten Ausgabe und weiterer Publikationen. Anmeldung unter www.psychologenverlag.de/newsletter-werbekunden.




Werben im report psychologie


Anzeigenformate und -preise




1/1 Seite
177 mm x 259 mm
4-farbig 2.089,50 €




2/3 Seite hoch
99 mm x 259 mm
4-farbig 1.774,50 €




1/2 Seite
177 mm x 127 mm (quer)
4-farbig 1.354,50 €




86 mm x 259 mm (hoch)




1/3 Seite
177 mm x 82 mm (quer)
4-farbig 829,50 €




73 mm x 259 mm (hoch)




1/4 Seite
177 mm x 60 mm (quer)
4-farbig 514,50 €




86 mm x 127 mm (hoch)



1/6 Seite
86 mm x 72 mm (quer)
4-farbig 409,50 €



47 mm x 127 mm (hoch)



1/8 Seite
86 mm x 50 mm
4-farbig 304,50 €

Rubriken:
redaktioneller Teil,
Marktplatz, Stellen-
markt, Fort- und
Weiterbildung

Beschnittzugabe:
für angeschnittene
Formate 3 mm
je Seite



Werben im report psychologie

Sonderpreise und Beilagen

Preise für Umschlagseiten (ganzseitig, 4-farbig):

U4 2.404,50 € U2, U3 2.299,50 €

Rabatte*:

ab 2 Schaltungen 10 %

ab 4 Schaltungen 12 %

ab 6 Schaltungen 14 %

* Schaltungen innerhalb 12 Monate

Für **feste Platzierungswünsche** berechnen wir einen Aufschlag von 5 %.

Druckunterlagen:

Druckdaten benötigen wir per E-Mail im PDF-, TIF- oder JPG-Format. Farbmodus: CMYK. Auflösung: 300 dpi ohne Komprimierung. PDF-Daten müssen dem PDF/X-3:2002-Standard entsprechen. Transparenzen reduziert. Schriften eingebettet. Angeschnittene Formate sind mit 3 mm Beschnittzugabe und Schnittmarken anzulegen.

Layoutservice:

Wir gestalten und setzen Ihre Druckunterlage gerne zum Selbstkostenpreis (nicht rabattierbar).

Beilagen

Beilagenbuchung für 2.500 Printexemplare (25 g): 479,00 €

Beilage Print und Digital:

Printbeilage (25 g) für 2.500 Printexemplare
+ digitalisierte Beilage für 8.500 E-Paper
(max. 4 DIN-A4-Seiten) im redaktionellen Teil: 2.125,20 €

Weitere Preise auf Anfrage.

Preise inkl. Postgebühren.

Größtmögliches Beilagenformat: DIN A4

Anlieferung der Beilagen bis zum jeweiligen Beilagenschlussstermin (siehe S. 5) mit Liefervermerk „Beilage report psychologie + jew. Ausgabenr.“ an **Strube Druck & Medien GmbH**

Hr. Frommann

Stimmerswiesen 3

34587 Felsberg

Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Beilagenmusters und dessen Billigung bindend.



Werben im report psychologie

Themen- und Terminplan 2025

Ausgabe	Schwerpunktthema	Erscheinungstermin	Anzeigen- und Druckunterlagenchluss	Beilagenschluss
1/25	N.N.	Do., 06.02.2025	Mo., 06.01.2025	Do., 23.01.2025
2/25	N.N.	Fr., 02.05.2025	Do., 27.03.2025	Di., 15.04.2025
3/25	N.N.	Do., 07.08.2025	Mo., 07.07.2025	Do., 24.07.2025
4/25	N.N.	Do., 06.11.2025	Mi., 01.10.2025	Mi., 22.10.2025
1/26	N.N.	Do., 05.02.2026	Mo., 05.01.2026	Do., 22.01.2026



Geschäftsbedingungen

Zeitschrift des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift bzw. der Vertrag über die öffentliche Zugänglichmachung einer oder mehrerer Anzeigen in einem Online-Auftritt des Verlages (DPV) entsprechend den vom DPV angebotenen Formaten, Platzierungen und Zeiträumen sowie der etwaigen Verlinkung einer Anzeige zu der vom Auftraggeber benannten Ziel-Website zum Zweck der Verbreitung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen wie Beikleber, Beihefter oder sonstige Einlagen sowie für Aufträge zur Einstellung von Anzeigen im Internet oder zur sonstigen Verbreitung. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform.

2. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3. Wird ein Auftrag durch Umstände nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftrag-

geber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, gegen die guten Sitten sowie die berufspolitischen Interessen und die ethischen Verpflichtungen des Verbandes verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Stellenanzeigen dürfen keine bezifferten Angaben über das Gehalt oder über sonstige bezifferte Zahlungen enthalten. „Überdurchschnittliche“ Gehälter dürfen angeboten werden, nicht „übertarifliche“. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift besteht kein Anspruch. Sie müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitge-

teilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben auf Coupons von Anzeigen ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so stehen dem Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche zu. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

7. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten



Geschäftsbedingungen

Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

8. Rechnungen und Belege werden – sofern vereinbart – sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichungen der Anzeige übersandt. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Der Anzeigenpreis ist nach Zugang der Rechnung zahlbar innerhalb von 14 Tagen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

9. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe bei Schaltung mehrerer Anzeigen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anzeigenmenge oder des zeitlichen Rahmens ist der Verlag berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nachzuberechnen.

10. Der Verlag liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten (z.B. für die Rubrik „Marktplatz“) oder vollständige Belegnummern geliefert.

11. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

12. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

14. Der Verlag haftet nicht für Schadenersatz bzw. Regressansprüche, die sich aus Inhalt oder Form einer Anzeige möglicherweise insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ergeben. Für Inhalt oder Form einer Anzeige ist vielmehr der Auftraggeber selbst und alleine verantwortlich.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Werbeagenturen erhalten 15 % Vermittlungsprovision. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die Vermittlungsprovision ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

2. Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Eingetragen unter der Nr. HRB 121091 B beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Geschäftsführer: Jan Frederichs